



2024.03522

Bericht

zu den dringlichen Postulaten Nr. 2023.11.383, 2024.03.012 und 2024.03.017

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

I. Hintergrund

Der Budgetüberschuss der Kantonalen Dienststelle für die Jugend (KDJ), der insbesondere durch die Erhöhung des Betrags für die Subventionierung des Betreuungspersonals in den Betreuungseinrichtungen (Erhöhung des Satzes von 30 auf 34 Prozent seit 2022) verursacht wurde, zwang die Dienststelle, finanzielle Lösungen für das Jahr 2024 zu finden. Lehrstellen und Praktikumsplätze, die nach den geltenden Weisungen nicht in die Berechnung der Stellenanzahl einbezogen werden, sind seit mehreren Jahren Gegenstand grosser Unterschiede in Bezug auf Entschädigung und Beschäftigungsperspektiven. Die Praxis in den Einrichtungen hat gezeigt, dass Praktika, die im Prinzip auf sechs Monate begrenzt sind, nur sehr selten zu einem Ausbildungsplatz führen, was einige Jugendliche dazu verleitet, mehrere Praktika aneinanderzureihen, ohne jemals eine Ausbildung machen zu können.

Um diese Praktiken zu mässigen und um auf die finanziellen Massnahmen zu reagieren, wurde der Kreis der Personen, die der kantonalen Subventionierung unterstehen, ab 2024 auf das Personal beschränkt, das in der Berechnung der Stellenanzahl beinhaltet ist.

II. Zur Erinnerung

Das dringliche Postulat Nr. 2023.11.383 «Ausbildung in der Kleinkinderbetreuung darf Sparmassnahmen nicht zum Opfer fallen», wurde am 14.11.2023 von den Abgeordneten Géraldine Arlettaz-Monnet (PLR/FDP), Aron Pfammatter (Die Mitte Oberwallis), Fabienne Moret-Roth (Suppl.) (Le Centre) und Valentin Aymon (Suppl.) (PS/GC) eingereicht. Die Urheberinnen und Urheber forderten die Rückkehr zur Subventionierung von Personal in Ausbildung, insbesondere von Lernenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Der Staatsrat lehnte das Postulat aus den in Punkt I genannten Gründen ab.

Daraufhin wurden am 10. März 2024 zwei neue Postulate zum selben Thema eingereicht:

- das Postulat Nr. 2024.03.012 «Halten wir uns an den Willen des Grossen Rates und subventionieren Praktika und Lehren in Kinderkrippen!», eingereicht von den Abgeordneten Paola Riva Gapany (PS/GC) und Marie-Josée Reuse (PS/GC), und
- das Postulat Nr. 2024.03.017 «Subventionen für die Kleinkinderbetreuung: Die einstimmige Position des Parlaments ist zu achten!», eingereicht von den Abgeordneten Géraldine Arlettaz-Monnet (PLR/FDP), Aron Pfammatter (Die Mitte

Oberwallis), Fabienne Moret-Roth (Suppl.) (Le Centre) und Valentin Aymon (Suppl.) (PS/GC).

Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) beauftragte das Finanzinspektorat (FI) mit der Analyse, ob der Prozess den gesetzlichen Grundlagen entspricht.

Die Antwort des FI, die im Übrigen auf Deutsch und Französisch zur Verfügung steht, ist klar. Gemäss Artikel 111 des Gesetzes über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) ist das Postulat ein Gesuch an den Staatsrat, eine bestimmte Frage zu prüfen und einen Bericht oder Anträge zu unterbreiten. Konkret fordert ein Postulat, die Möglichkeit zu prüfen, gesetzgeberisch tätig zu werden oder Massnahmen zu ergreifen, aber verpflichtet nicht die Regierung, gesetzgeberisch tätig zu werden oder Massnahmen zu ergreifen, die unter ihre ausschliessliche Zuständigkeit fallen. Die Praxis in den verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene ist analog dazu. Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein dringliches Postulat, das vom Grossen Rat am 17. November 2023 angenommen wurde. Es befindet sich zurzeit nach Artikel 139 des Reglements des Grossen Rates (RGR) im Stadium der Ausführung (Verwirklichung). Da dringliche Vorstösse innert 12 Monaten verwirklicht werden müssen (Art. 126 RGR), muss der Staatsrat vor der Dezembersession 2024 erneut vor den Grossen Rat treten, um zu erklären, wie er das Postulat weiterverfolgen will.

Das FI erinnert auch daran, dass das Parlament im Dezember 2023 die Änderungsanträge Nr. 3.9.16 und 3.9.17 ablehnte. Es lehnte es somit ab, dem DVB zusätzliche 900'000 Franken für die Subventionierung der Löhne von Lernenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten in Betreuungseinrichtungen zu gewähren. Kein Mitglied des Grossen Rates beantragte die Wiederaufnahme der Diskussion über die Behandlung von Änderungsanträgen, wie in Artikel 93 RGR vorgesehen. Die Ablehnung dieser beiden Abänderungsanträge entspricht somit dem Willen des Parlaments.

Daher werden die beiden neuen dringlichen Postulate zur Ablehnung empfohlen.

Mit dem vorliegenden Bericht wird den dringlichen Postulaten innerhalb der in Artikel 126 Absatz 3 des Reglements des Grossen Rates (RGR) vorgeschriebenen Frist Folge geleistet, wonach dringliche Vorstösse innert 12 Monaten nach ihrer Annahme durch den Grossen Rat verwirklicht werden müssen.

III. Antwort

Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2025 und in der Grössenordnung von 500'000 Franken erwägt der Staatsrat die teilweise Wiedereinführung der Subventionierung der Löhne von Lernenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die gemäss Weisungen für die Tagesplatzierung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Primarschule nicht in der Stellenanzahl beinhaltet sind. Die Umsetzung unterliegt jedoch einem Vorbehalt. Für Schnupper- oder Vorpraktika sowie für Praktika, die vor einer Ausbildung (FaBe oder HF/FH) absolviert werden, können keine staatlichen Subventionen entrichtet werden.

Der Kanton möchte nicht fördern, dass die Strukturen Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte ohne jegliche Garantie auf einen Ausbildungsvertrag anstellen.

Aufgrund des vorliegenden Berichts sind die dringlichen Postulate Nr. 2023.11.336, 2024.03.012 und 2024.03.017 im Sinne unserer Antwort verwirklicht und wir schlagen deren Abschreibung vor.

Wir entbieten Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, 9. Oktober 2024

Der Staatsratspräsident: **Franz Ruppen**
Die Staatskanzlerin: **Monique Albrecht**